

Jahrgang 45/2018

Dienstag, den 18.12.2018

Nr. 58

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Rhein-Erft-Kreis

217. Bekanntmachung
Satzung des Rhein-Erft-Kreises über die Erhebung von Gebühren für die
Abfallentsorgung nach der Satzung über die Abfallentsorgung im Rhein-Erft-Kreis
vom 10.12.2018 2-5

Kreisstadt Bergheim

218. Bekanntmachung
Feststellung des Jahresabschlusses 2017 6-7

219. Bekanntmachung
Entwurf Haushaltssatzung für die Jahre 2019 und 2020 8-11

220. Bekanntmachung
zum Bebauungsplan Nr. 277/Bm „Bahnhof Bergheim“
über die Durchführung eines ergänzenden Verfahrens nach § 214 (4) BauGB 12-13

Pulheim

221. Bekanntmachung
Benachrichtigung über eine Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung
gemäß §10 Landeszustellgesetz (LZG-NRW) 14-15

222. Bekanntmachung
Benachrichtigung über eine Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung
gemäß §10 Landeszustellgesetz (LZG-NRW) 16

223. Bekanntmachung 17
Am Donnerstag, dem 24.01.2019, 19 Uhr, findet im Martinushaus, 50259 Pulheim,
Stommeln, Venloer Straße 546, eine Versammlung der Jagdgenossenschaft des
gemeinschaftlichen Jagdbezirks Stommeln der Stadt Pulheim statt.

**Öffentliche Bekanntmachung
zum Bebauungsplan Nr. 277/Bm „Bahnhof Bergheim“
über die Durchführung eines ergänzenden Verfahrens nach § 214 (4) BauGB**

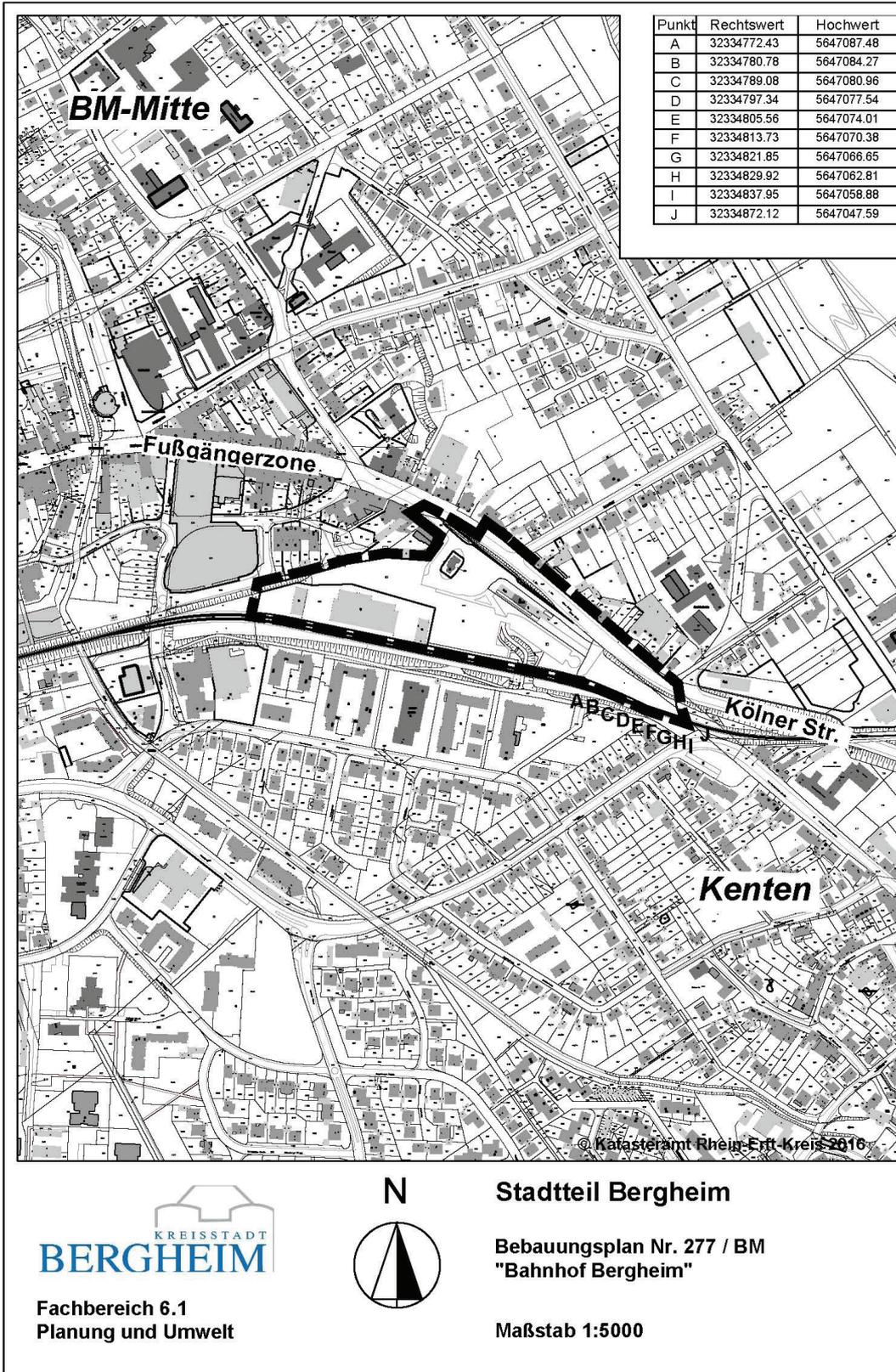
Der Rat der Kreisstadt Bergheim hat in seiner Sitzung am 17.09.2018 folgenden Beschluss gefasst:

„Das ergänzende Verfahren zur rückwirkenden Inkraftsetzung des Bebauungsplans Nr. 277/Bm „Bahnhof Bergheim“ wird gem. § 214 (4) BauGB eingeleitet und beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt entsprechend zu verfahren.“

Der vorstehende Beschluss des Rates der Kreisstadt Bergheim wird hiermit entsprechend gemäß § 2 (1) BauGB (Baugesetzbuch) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) – in der zzt. geltenden Fassung – in Verbindung mit § 25 der Hauptsatzung der Kreisstadt Bergheim vom 28.08.1996 – in der zzt. geltenden Fassung – öffentlich bekannt gemacht.

Der Plangeltungsbereich wird durch den beigefügten Übersichtsplan näher bestimmt.

Zielsetzung: Durch das ergänzende Verfahren gem. § 214 (4) BauGB soll der Bebauungsplan Nr. 277/Bm „Bahnhof Bergheim“ u.a. nach Überarbeitung der erforderlichen Gutachten und einer erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut als Satzung beschlossen und rückwirkend in Kraft gesetzt werden. Dadurch sollen insbesondere die Fehler des Bebauungsplanes behoben werden, die vom OVG NRW in einer Eilentscheidung gegen den Bebauungsplan Nr. 277/Bm „Bahnhof Bergheim“ – Beschluss vom 26.04.2018 – 7 B 1459717.NE – gerügt wurden. Da das OVG bei dieser Entscheidung u.a. erstmals neue und damit für die Kreisstadt Bergheim unvorhersehbare Voraussetzungen definiert hat, die bei der Bewertung der planbedingten Lärmbelastung im Rahmen der Abwägungsentscheidung zu berücksichtigen sind, ist die Durchführung des ergänzenden Verfahrens gem. § 214 (4) BauGB erforderlich.



Bergheim, 17.12.2018

Der Bürgermeister
 gez. Volker Mießler